<u>Satzung</u>
der
1. Alt-Herren-Gemeinschaft

(gültig ab 1.1.2024)

1. Diese Satzung löst vorhergehende Bestimmungen ab. Künftige Änderungen sollen jeweils nur auf einer Jahreshauptversammlung erfolgen. Sie können mit 2/3-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder herbeigeführt werden.

2. Im Januar jeden Jahres wird eine Jahreshauptversammlung durchgeführt. Sie ist durch schriftliche Benachrichtigung und Aushang im Vereinsschaukasten unter Angabe der Tagesordnung bekanntzugeben.

3. Zur Alt-Herren-Gemeinschaft gehören nur VfR-Mitglieder als aktive, passive und Ehrenmitglieder.
Ehrenmitglieder werden mit Aushändigung der Ehrenmitgliedsurkunde der Alt-Herren-Gemeinschaft ernannt.

4. Mitglieder dieser Gemeinschaft, die gegen diese Satzung verstoßen, können durch Mehrheitsbeschluss auf der Jahreshauptversammlung ausgeschlossen werden.

5. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt **3,- €**. Er ist jährlich im Voraus zu entrichten.
Wer seiner Beitragspflicht trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb eines Monats nachkommt, verliert seine Mitgliedschaft unabhängig von einer Gemeinschaftsentscheidung auf der Jahreshauptversammlung.

Ehrenmitglieder können von der Beitragszahlung befreit werden.

6. Bei einem Austritt oder Ausschluß entfallen mit sofortiger Wirkung jegliche Ansprüche an die Gemeinschaft oder Verpflichtung dieser Gemeinschaft.

7. Der Förderkreis VfR Laboe erhält jährlich einen Betrag von **51,- €** (zur Verwendung für die Jugendabteilung). Der Freundeskreis Liga 1926 erhält jährlich einen Betrag von **51,- €** (laut Beschluss JHV am 26.01.2007).
Bei Geburten, Hochzeiten, Verabschiedung verdienter Mitglieder, Todesfall von Mitgliedern werden jeweils **25,- €** aufgewendet. Bei Tod eines Mitglieds ist ein Aufwand bis zu **50,- €** möglich (laut Beschluss JHV 29.01.2016).

8. Mindestens einmal jährlich hat durch zwei auf der Jahreshauptversammlung zu wählende Mitglieder eine Kassenprüfung zu erfolgen.

9. Alle Tätigkeiten und Funktionen in der Gemeinschaft werden ehrenamtlich ausgeführt.
Aufwandsentschädigungen werden durch den Kassenwart nach angegebenem Aufwand bezahlt (laut Beschluss JHV 27.01.2006).
Die Wahlentscheidungen bzw. Bestätigungen haben bei jeder Jahreshauptversammlung zu erfolgen. Hierüber ist ein Protokoll zu führen.

Verein für Rasensport Laboe
von 1926 e. V.

1. Alt-Herren Gemeinschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der 1. Alt-Herren Gemeinschaft des VfR Laboe. Die Satzung und die Datenschutzordnung des VfR Laboe sowie die Satzung der 1. Alt-Herren Gemeinschaft erkenne ich ausdrücklich an.

Name :

Anschrift :

Geburtsdatum :

Telefon : Handy : E-Mail :

Ort, Datum Unterschrift

(Mitgliedsbeiträge sind möglichst per Dauerauftrag an die u. g. Bankverbindung zu überweisen.)

Förde Sparkasse – IBAN DE69 2105 0170 0060 0035 06 – BIC NOLADE21KIE